

KGSt · Gereonstraße 18-32 · 50670 Köln

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Claus Christian Claussen

Per Mail an:

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Köln, den 31.03.2025

Stellungnahme der KGSt zur Drucksache 20/2749

Daten effizienter vernetzen / Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 /
Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Antrags der Fraktionen der CDU und des Bündnis 90/Die Grünen zur effizienteren Datennutzung. Als kommunaler Fachverband begrüßen wir grundsätzlich jede Initiative zur effizienteren Datennutzung und Vernetzung und das damit verbundene Engagement. Der Antrag enthält viele positive Ansätze zur Entbürokratisierung und Prozessverbesserung für Bürger und Verwaltung. Dazu gehören unter anderem

- Schaffung eines gemeinsamen Daten- und Verzeichnisses für Bund, Länder und Kommunen
- Verknüpfung dieses Verzeichnisses mit dem Datenschutzcockpit
- Einrichtung zusätzlicher elektronischer und automatisierter Abrufverfahren
- Überprüfung der Rechtslage und ggf. Schaffung zusätzlicher Rechtsgrundlagen
- Vereinheitlichung des digitalen Verwaltungsverfahrensrechts
- Verpflichtung aller öffentlichen Stellen zur Teilnahme an einem automatisiert auswertbaren Daten- und Verarbeitungsinventar

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass die Registermodernisierung genau die angesprochenen Ziele verfolgt, Verwaltungsleistungen durch digitalen Datenaustausch zu vereinfachen. In einem ersten Schritt wurden 51 prioritäre Register ausgewählt, die zunächst modernisiert werden sollen, um schnelle Entlastungen für Bürger, Unternehmen und Behörden zu erreichen. Bei der Priorisierung wurden folgende Aspekte berücksichtigt

DER VORSTAND

KGSt
Kommunale
Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungs-
management

Gereonstraße 18-32
50670 Köln

☎ +49 221 37689-10
✉ kgst@kgst.de
🌐 www.kgst.de

Bankverbindung
SWIFT/BIC COLSDE33
IBAN
DE91 3705 0198 0001 2021 59
UST-IdNr.: DE 123049001

- Häufigkeit der Nutzung in Verwaltungsverfahren.
- EU-weite Relevanz (z.B. für SDG-VO-Datenaustausch).
- Entlastungspotenzial durch digitale Prozesse (Once-Only-Prinzip).
- Häufigkeit von Nachweisen

Bis 2028 sind die 51 Register nach dem Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) durch ein registerübergreifendes Identitätsmanagement mittels der Steuer-ID auszustatten. Insgesamt ist dies bereits ein großer und wichtiger Schritt, der Bund, Ländern und Kommunen große Anstrengungen abverlangt. Natürlich können darüber hinaus weitere Register angegangen werden. Wir empfehlen jedoch, zunächst mit den 51 Registern zu beginnen, Erfahrungen zu sammeln und dann ggf. weitere und umfangreichere Anforderungen zu stellen. Insgesamt betreibt Deutschland nach der Registerlandkarte des Bundesverwaltungsamtes (<https://registerlandkarte.de/landingpage>) ca. 350 Fach-Register. Diese alle im ersten Schritt zu bearbeiten, würden sicherlich die Ressourcen nicht zulassen.

Für Rückfragen steht die KGSt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Effing
Vorstand der KGSt

DER VORSTAND